Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro des Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales
(GGSA/XII-003/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 26.10.2026, 15:02 Uhr bis 15:49 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
	Öffentlicher Teil
1.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
2.	Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis
3.	Bericht der Jobcenterleitung
4.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
4.1.	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 0296-2026/DaDi
4.2.	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) Vorlage: 0298-2026/DaDi
4.3.	Aktionsplan Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verbindlich und überprüfbar umsetzen - Antrag Die Linke, Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0357-2026/DaDi
5.	Kenntnisnahmen

5.1.	Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten Vorlage: 0238-2026/DaDi
5.2.	Sachbericht des Pflegestützpunktes für das Jahr 2025 Vorlage: 0266-2026/DaDi
5.3.	Bericht der Fachstelle Wohnbauförderung für das Jahr 2025 Vorlage: 0267-2026/DaDi
5.4.	Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2025/26 zum Stichtag 1. März 2025 Vorlage: 6386-2026/DaDi
5.5.	Sanierung Gemeinschaftshaus KJH-Ernsthofen Vorlage: 0288-2026/DaDi
5.6.	Quotenabrechnung für das 3. Quartal 2026 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 4. Quartal 2026 Vorlage: 0370-2026/DaDi
5.7.	Verschiebung der Konstituierung des Integrationsbeirates auf 2027 Vorlage: 0378-2026/DaDi
6.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Max Lennart Panhans	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Fraktion der SPD	
Herr Alghith Mustafa	vor TOP 1 (15:04 Uhr)
Frau Stephanie Roth	
Herr Bürgermeister Matthias Weber	
Frau Gabriele Winter	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Felix Lokay	Vertreter für Abg. Quaiser, Jutta
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Fraktion der AfD	
Frau Susanne Heinz	
Herr Jörg Rinne	
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Frau Helga Weber	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Andreas Bachmann	Vertreter für Abg. Hilkert, Janina
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Frau Chantal Wagner	
Kreistagspräsidium	
Herr Markus Crößmann	
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Boris Freund	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Herr Kreisbeigeordneter Heinz Schwebel	
beratende Mitglieder	
Frau Hannelore Walz-Kirschbaum	Seniorenbeauftragte
Verwaltung	
Herr Dr. Zelijko Crncic	
Herr Roman Gebhardt	

Anwesende
Frau Sabine Hahn
Frau Mareen Hechler
Frau Gabriele Kühnle
Herr Matti Merker
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab
Herr Sebastian Strobl
Frau Fatma Yilmaz

Abwesende
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Jutta Quaiser
Fraktion von Die Linke
Frau Fraktionsvorsitzende Janina Hilkert

Vorsitzende Roth stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Roth** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 5.6 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales hiergegen kein Widerspruch erhebt.
 Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Vorsitzende Roth weist auf den Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten hin. **Kreisbeigeordnete Sprößler** verweist auf die Einladung zur Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Büro für Chancengleichheit und die Verleihung des Dr. Dagmar-Morgan-Preises am Freitag, 06.11.2026, 17.00 Uhr in der Stadthalle Ober-Ramstadt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Sprößler berichtet über die aktuelle Situation der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Weiter berichtet **Kreisbeigeordnete Sprößler**, dass das Regierungspräsidium Darmstadt für das 4. Quartal 2026 prognostiziert hat, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg 20 Personen wöchentlich aufzunehmen hat. Weiterhin liegt die Zahl der wöchentlich aufzunehmenden Personen unterhalb dieser Prognose.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Jobcenterleitung**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Sprößler erläutert den Bericht der Leitung des kommunalen Jobcenters SGB II. Sie verweist auf die 2. Loop5-Messe (Jobmesse) in Weiterstadt am 19.11.2026. Eine dritte Veranstaltung im Loop5 ist im Jahr 2027 bereits für den 11.11.2027 terminiert.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.:	0296-2026/DaDi
Betreff:	**Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 05. Juli 2007 (GVBI. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 03. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16) und §§ 1,2,3,4,9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. S. 134), mehrfach geändert und § 6b neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), § 6 Abs. Satz i Vm § 7a Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4 und 10 geändert, §§ 2, 5 und 6 neu gefasst sowie § 7a neu eingefügt durch Gesetz vom 3. September 2026 (GVBl. 2026 Nr. 54) (AusAufnG HE) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am xxx folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes und § 1 AusAufnG HE (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 wird wie folgt abgeändert:

(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) und §1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (AusAufnG HE) betreibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LAufnG, § 4 Abs 1 Satz 2 AusAufnG HE) wie Wohnungen und sonstige zweckbestimmte Räume, die er in seinem Gebiet im Bestand oder angemietet hat.

(2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Träger (§ 3 Abs. 3 LAufnG; § 4 Abs. 2 AusAufnG HE) der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG; § 4 Abs. 2 S. 2 AusAufnG HE). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG, § 4 Abs.1 Satz 3 AusAufnG HE). Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung regelt eine Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 LAufnG; § 7a AusAufnG HE).

(4) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAufnG und § 6 Abs. 1 Satz 1 AusAufnG HE, die von der ministeriellen Rechtsverordnung abweichen (§ 5a Abs. 1 Nr. 2 LAufnG; § 6 Abs. 2 AusAufnG HE).

§ 2 Abs. 2a wird neu eingefügt und Abs. 4 wird wie folgt abgeändert:

(2a) Abweichend von Abs. 2 Satz 5 sind bei Personen gem. § 1 AusAufnG HE Gebühren für den laufenden Monat jeweils am letzten Tag und bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sofort fällig.

(4) Das Verlassen der Unterkunft ist dem Landkreis Darmstadt-Dieburg unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 3 LAufnG; § 7 Abs. 2 AusAufnG HE) und damit die Gebührenschuld.

§ 3 wird wie folgt abgeändert:

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 LAufnG, § 6 Abs. 3 Satz 1 AusAufnG HE). Geboten ist eine Kostenermittlung für das Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 538,- Euro.

§ 4 Abs. 1 und Abs. 4 wird wie folgt abgeändert:

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LAufnG und § 6 Abs. 4 S. 1 AusAufnG HE gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

§ 5 wird wie folgt abgeändert:

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LAufnG; § 6 Abs 3 Nr. 2 AusAufnG HE).

Artikel 2:

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 12.11.2025 bleiben bestehen.

Artikel 3:

Diese Satzung zur 1. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	630.000,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 0298-2026/DaDi

Betreff: **Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.:	0357-2026/DaDi
Betreff:	**Aktionsplan Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verbindlich und überprüfbar umsetzen - Antrag Die Linke, Volt und Tierschutzpartei**
Beschluss:	**ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Winter (SPD) schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen und kündigt einen Änderungsantrag an. **Vorsitzende Roth** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Aktions- und Maßnahmenplan zur verbindlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zu erarbeiten und dem Kreistag innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.

Der Aktionsplan soll insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

1. Verbindliche Mindeststandards für alle Unterkünfte

 Für alle vom Landkreis betriebenen, angemieteten oder beauftragten Unterkünfte werden auf Grundlage des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes, der bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sowie weiterer einschlägiger fachlicher Empfehlungen konkrete und überprüfbare Mindeststandards festgelegt.

 Diese sollen insbesondere den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, die Privatsphäre, räumliche Schutzmöglichkeiten, den Zugang zu Beratung und Unterstützung sowie den Umgang mit besonderen Schutzbedarfen umfassen.

 Die Standards sollen Bestandteil zukünftiger Betreiber- und Belegungsverträge werden. Bestehende Verträge sollen entsprechend angepasst werden, soweit dies möglich ist.

2. Klare Kriterien statt unbestimmter Vorgaben

 Bestehende Formulare, Leistungsbeschreibungen, Betreiberverträge, Hausordnungen und sonstige Vorgaben werden daraufhin überprüft, ob unbestimmte Formulierungen wie „angemessen“, „geeignet“, „bei Bedarf“ oder „nach Möglichkeit“ durch konkrete und überprüfbare Kriterien ersetzt oder näher bestimmt werden können.

 Insbesondere soll verbindlich festgelegt werden,

 - wie besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt und dokumentiert wird,
 - welche Maßnahmen daraus folgen,
 - wann eine geschützte oder alternative Unterbringung erforderlich ist,
 - wer über entsprechende Maßnahmen entscheidet und
 - innerhalb welcher Frist auf eine konkrete Gefährdung zu reagieren ist.

3. Schutz besonders schutzbedürftiger Personen

 Bei der Unterbringung und Betreuung sind die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Personen systematisch zu berücksichtigen.

 Dies gilt insbesondere für Frauen, Kinder und Jugendliche, LSBT*IQ-Personen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende sowie Personen, die Folter, Menschenhandel oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erfahren haben.

 Bei konkreter Gefährdung müssen geeignete Schutzmaßnahmen einschließlich einer Verlegung in einen geschützten Bereich oder eine andere geeignete Unterkunft zeitnah ermöglicht werden.

 Dabei sind auch Mehrfachdiskriminierungen und intersektionale Schutzbedarfe zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit ist Personen zu widmen, die aufgrund des Zusammenwirkens mehrerer Merkmale oder besonderer Lebenslagen einem erhöhten Risiko von Gewalt, Diskriminierung oder Ausgrenzung ausgesetzt sind.

4. Schutz von LSBT*IQ-Geflüchteten

 Die im Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt" vorgesehene Ansprechperson für LSBT*IQ wird wieder eingerichtet.

 Sofern eine Besetzung durch eine entsprechend geschulte und qualifizierte Person aufgrund der bestehenden Stellensituation nicht möglich ist, wird eine qualifizierte externe Lösung geprüft, beispielsweise durch die Beauftragung einer spezialisierten Fachberatungsstelle oder eines geeigneten Trägers.

 Darüber hinaus wird die im Gewaltschutzkonzept ausdrücklich vorgesehene Wohngruppe für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Übergriffe erleben, konkret umgesetzt.

 Hierzu legt der Kreisausschuss dem Kreistag innerhalb von sechs Monaten ein Umsetzungskonzept mit Standort, räumlichen und personellen Anforderungen, Betreuungskonzept, Kooperationspartnern und Zeitplan vor. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine geeignete Unterbringung im bestehenden Unterkunftsbestand des Landkreises ermöglicht werden kann. Sofern dies aufgrund der räumlichen, baulichen oder sonstigen Gegebenheiten nicht möglich ist, ist auch die Anmietung eines geeigneten zusätzlichen Standortes zu prüfen. Dabei sind insbesondere die langfristige Eignung, Wirtschaftlichkeit und die Anforderungen an einen sicheren und geschützten Wohnraum zu berücksichtigen.

5. Verbindliches Schulungs- und Fortbildungskonzept

 Für Beschäftigte des Fachbereichs Zuwanderung und Flüchtlinge sowie für weitere in den Unterkünften tätige Personen wird ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot etabliert.

 Dieses soll insbesondere folgende Themen umfassen:

 - Gewaltschutz und Gewaltprävention,

- Erkennen und Umgang mit besonderen Schutzbedarfen,
- geschlechtsspezifische Gewalt,
- Schutz von LSBT*IQ-Personen,
- Diskriminierung und Rassismus,
- Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen sowie
- bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Kostenfreie und fachlich geeignete Angebote, insbesondere von spezialisierten Fachverbänden und Beratungsstellen, sollen dabei genutzt werden.

6. Hausordnungen und Beschwerdemöglichkeiten

Für alle Unterkünfte werden einheitliche Mindestanforderungen an die Hausordnungen festgelegt.

Die Hausordnungen müssen insbesondere klarstellen, dass Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung nicht akzeptiert werden.

Zudem sind niedrigschwellige, vertrauliche und möglichst unabhängige Beschwerde- und Unterstützungswege vorzusehen. Die entsprechenden Informationen sind verständlich, mehrsprachig und barrierearm zur Verfügung zu stellen.

7. Regelmäßiges Monitoring und Bericht an den Kreistag

Für die Umsetzung der Standards wird ein einheitliches Monitoringverfahren entwickelt.

Dabei wird regelmäßig überprüft, ob die festgelegten Standards in den einzelnen Unterkünften eingehalten werden und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag erstmals sechs Monate nach Inkrafttreten des Aktionsplans und anschließend jährlich über:

- den Stand der Umsetzung,
- die Einhaltung der Mindeststandards in den Unterkünften,
- durchgeführte Schulungen und Fortbildungen,
- festgestellte besondere Schutzbedarfe,
- Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle und deren Bearbeitung,
- bestehende Beschwerdemöglichkeiten,
- die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz von LSBT*IQ-Personen sowie
- festgestellte Defizite und eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.:	0238-2026/DaDi
Betreff:	**Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden durch den kommunalen Behindertenbeauftragten, **Herrn Dr. Crncic,** beantwortet.

Frau Kreisbeigeordnete Sprößler gibt den Jahresbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.:	0266-2026/DaDi
Betreff:	**Sachbericht des Pflegestützpunktes für das Jahr 2025**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler informiert den Kreisausschuss über den Sachbericht des Pflegestützpunktes für das Jahr 2025.

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.: 0267-2026/DaDi

Betreff: **Bericht der Fachstelle Wohnbauförderung für das Jahr 2025**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet. Auf Nachfrage der **Abg. Schlipf-Traup** (Grüne) sagt **Kreisbeigeordnete Sprößler** eine Prüfung zu, ob dem Bericht ein Vergleich der Vorjahre über die Verteilung der Mittelanmeldungen aller Förderprogramme 2025 auf die Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg beigefügt werden kann.

Kreisbeigeordnete Sprößler informiert den Kreisausschuss über den Bericht der Fachstelle Wohnbauförderung für das Jahr 2025.

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.:	6386-2026/DaDi
Betreff:	**Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2025/26 zum Stichtag 1. März 2025**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt weitere Erläuterungen.

Frau Kreisbeigeordnete Sprößler legt den Bericht „Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2025/26“ zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.: 0288-2026/DaDi

Betreff: **Sanierung Gemeinschaftshaus KJH-Ernsthofen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt weitere Erläuterungen.

Kreisbeigeordnete Sprößler teilt mit, dass die Sanierung des Gemeinschaftshauses im Kreisjugendheim Ernsthofen durch das DaDi-Werk Gebäudemanagement fortgeführt wird. D.h. im Gemeinschaftshaus werden die Küche und der Speisesaal erneuert und neu ausgestattet, um die Vorgaben der Arbeits- und Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Hierfür wird auch die vorhandene Elektrik ertüchtigt. Im Rahmen einer energetischen Modernisierung werden die Fensterfassade und die Außentüren erneuert. Die geplanten Gesamtkosten betragen in den Jahren 2026-2028 insgesamt 1.320.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2026, auf dem Produkt 1.06.05.03.01 KJH Ernsthofen BK 4020 und der Maßnahme 5.600021.500 Generalsanierung KJH, haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die Inanspruchnahme finanzieller Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, da es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme des Finanzhaushalts 2025 handelt.

Zum Hintergrund:

Das Gemeinschaftshaus des Kreisjugendheims in Ernsthofen wurde 1981 erbaut. Es bietet seitdem Generationen von jungen Menschen aus dem Landkreis und außerhalb, Raum für eindrückliche Erlebnisse rund um diesen schönen Ort im Modautal.

Als Einrichtung der Jugendhilfe gehört es zum Auftrag des Kreisjugendheims Ernsthofen, eine Infrastruktur für die außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kommunen bzw. für Gruppen von Kindern und Jugendlichen aus Schulen und anderen Institutionen des Landkreises zur Verfügung zu stellen.
Um diese Einrichtung zukunftssicher für kommende Generationen junger Menschen betreiben zu können, sind die oben genannten investiven Maßnahmen erforderlich.

Die vorhandene Küche und die damit zusammenhängende Elektrik ist in die Jahre gekommen. Sie ist seit 1981, mit Ausnahme einzelner ausgetauschter Geräte, ununterbrochen im Originalzustand in Betrieb.
Die vorhandene Ausstattung entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den heutigen Anforderungen an Hygiene, Arbeitsschutz, Brandschutz und Energieeffizienz. Im Zuge der Maßnahme ist daher eine umfassende bauliche und technische Erneuerung der Küchenbereiche vorgesehen. Hierbei werden insbesondere die Anforderungen der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP), der DGUV Regel 110-003, der VDI 2052 sowie der DIN EN 1825 berücksichtigt.

Die Maßnahme umfasst insbesondere:

- Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Anpassung der Elektro- und Lüftungstechnik,
- brandschutztechnische Ertüchtigung,
- Einbau hygienegerechter, leicht zu reinigender Oberflächen,
- Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an Arbeitsschutz und Ergonomie.

Durch den Einsatz moderner und energieeffizienter Technik werden Betriebssicherheit, Hygiene und
Energieeffizienz nachhaltig verbessert. Aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, bestehen keine gleichwertigen alternativen Lösungsmöglichkeiten.

Die bestehende Fensterfassade aus Holz ist ebenfalls noch im Originalzustand aus dem Jahr 1981. Die vorhandenen Eigenschaften der Holz-Fensterelemente und Hauseingangstüren entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz und sind Stellenweise marode und verfault (Beschädigung durch Feuchtigkeit, Pilze und Insektenbefall). Durch die Modernisierung der Fensterfassade und der Außentüren ist es möglich, langfristig Energiekosten einzusparen.

Derzeit läuft die Antragsstellung zur Förderung investiver sozialer Vorhaben des Landes Hessen. Hier ist eine Fördersumme von bis zu 400.000€ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Aussicht gestellt, was den Einsatz der unten aufgeführten Landkreismittel entsprechend in den einzelnen Haushaltsjahren reduzieren würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.05.03.01 KJH Allgemein BK 4020
Investitionsmaßnahme: 5.600021.500 Generalsanierung KJH

Investitionen	2026	2027	2028
Maßnahme: 5.600021.500	120.000 EUR	400.000 EUR	800.000 EUR

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.:	0370-2026/DaDi
Betreff:	**Quotenabrechnung für das 3. Quartal 2026 und die Prognose aufzunehmender Geflüchtete für das 4. Quartal 2026**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt das Anschreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt, die Quotenabrechnung zugewiesener Geflüchtete für das 3. Quartal 2026 sowie die Prognose der im 4. Quartal 2026 aufzunehmender Geflüchtete zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.7.

Vorlage-Nr.:	0378-2026/DaDi
Betreff:	**Verschiebung der Konstituierung des Integrationsbeirates auf 2027**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt weitere Erläuterungen.

Kreisbeigeordnete Frau Sprößler informiert:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.02.2026 entschieden einen Integrationsbeirat einzurichten.

Nach §6 der Satzung über den Integrationsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg soll die konstituierende Sitzung spätestens sechs Monate nach Beginn der Wahlzeit stattfinden.

Nach Rückmeldungen aus der aktuellen Legislaturperiode haben sich in der Mehrheit der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Ausländerbeiräte und Integrationskommission noch nicht konstituiert. Da die stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsbeirates die Mitglieder der örtlichen Ausländerbeiräte und Integrationskommissionen sind, kann die ursprünglich für den 26.11.2026 vorgesehene konstituierende Sitzung nicht einberufen werden.

Die Konstituierung muss auf das Jahr 2027 verschoben werden.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzende Roth schließt die Sitzung um 15:49 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 28. Oktober 2026

Für die Ausfertigung

gez. Stephanie Roth
Stephanie Roth
Vorsitzende

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer